

Nutzungsordnung

über die Nutzung von iPads zwischen Lernenden, Eltern und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

NUTZUNG DER IPADS

- Das iPad ist in erster Linie für schulische Zwecke bestimmt. Das Mitführen eines privaten iPads ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Die Nutzung während der Unterrichtszeit geschieht ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft, ansonsten bleibt das iPad geschlossen auf dem Tisch oder in der Tasche.
- Für die Klassen 5 bis 7 ist die Nutzung des iPads als Buchersatz obligatorisch, alle anderen Nutzungsmöglichkeiten sind nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt.
- In den Klassen 8 bis 10 ist die Nutzung des iPads als Buchersatz obligatorisch, die Nutzung des iPads als Heftersatz ist möglich. Die Führung eines Ordners pro Fach für ausgeteilte Kopien ist verpflichtend, die Kamerafunktion zur Dokumentensicherung ist nicht freigeschaltet. Für Klassenarbeiten ist bis auf Weiteres grundsätzlich ein Klassenarbeitsheft zu führen.
- In der Oberstufe ist die Nutzung des iPads als Buchersatz obligatorisch, die Nutzung des iPads als Heftersatz ist möglich. Für Klausuren sind bis auf Weiteres grundsätzlich Klausurbögen mitzuführen.
- Außerhalb der Unterrichtszeit müssen die iPads in der Schule grundsätzlich ausgeschaltet, sicher und vor Flüssigkeiten geschützt aufbewahrt werden. In den Pausen verbleibt das iPad im Klassenraum und wird dort sicher in der Tasche oder im Spind verstaut. Bei einem Raumwechsel oder für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe darf das iPad in den Pausen lediglich in der Tasche mitgeführt werden, ein Herausnehmen des iPads aus der Schultasche in den Pausen ist nicht gestattet.
- Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung des iPads ausschließlich in Freistunden oder ausgefallenen Unterrichtsstunden und nur in der Cafeteria erlaubt, um in dieser Zeit Aufgaben des sogenannten eigenverantwortlichen Arbeitens (EvA) zu erledigen. Eine private Nutzung ist auf dem Schulgelände zu jeder Zeit verboten.
- Bei Missachtung der Nutzungsregeln kann das iPad für die Zeit des Unterrichts entzogen werden, wobei gewährleistet sein muss, dass die Mitarbeit am Unterricht weiterhin möglich ist.

AUFGABEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Akku und Stift sind zu Beginn des Schultages stets vollständig aufgeladen.
- Das iPad ist immer mit der gelieferten Schutzhülle zu benutzen, die beim Transport zugeklappt ist.
- Die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) sind immer verfügbar.
- Das eigene Gerät wird durch einen individuellen Code gesichert, der nicht mit anderen geteilt wird.
- Das Gerät wird erst nach der Aufforderung der Lehrkraft eingeschaltet.
- Alle Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.

- Einfache Kopfhörer sollten für die individuelle Arbeit mit Videos mitgebracht werden, dürfen jedoch nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft genutzt werden.
- Die iPads müssen regelmäßig auf aktuelle Systemupdates überprüft werden. Diese sind eigenverantwortlich und zeitnah zuhause durchzuführen, um den unterrichtlichen Ablauf in der Schule nicht zu stören.
- Bei einem möglichen Schadensfall bzw. bei Verlust des Geräts ist dieser umgehend der Schule und durch diese der Stadt Ratingen zu melden.

INHALTE UND DATENSCHUTZ

- Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte auf dem Schulgelände bzw. die Verbreitung davon sind strikt untersagt - es sei denn zu Unterrichtszwecken und nach eindeutiger vorheriger Abstimmung mit der Lehrkraft und ggfs. anderen Schülerinnen und Schülern.
- Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf dem iPad gespeichert sein oder verbreitet werden.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke (Facebook, Instagram, Snapchat, TikTok, WhatsApp, o.ä.) ist während der Schulzeit verboten. YouTube darf nur zu Unterrichtszwecken auf Ansage der Lehrkraft benutzt werden.
- Der Download oder das Streaming von privaten Filmen, Musik und Spielen ist auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Für den Unterricht relevante Inhalte und Arbeitsmaterialien werden in der jeweiligen App auf dem iPad oder auf OneDrive gespeichert. Andere Cloud-Dienste sind für die schulische Nutzung nicht vorgesehen.
- Den Nutzenden des Netzwerkes der Schule ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen (Jailbreak).

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

- Alle Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule geahndet.
- Mögliche Konsequenzen sind neben der immer erfolgenden Benachrichtigung der Eltern z.B. der Entzug des Geräts, eine vorübergehende Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.
- Verstöße im strafrechtlich relevanten Rahmen werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Rücklaufzettel für die Schule

Name SchülerIn, Klasse (in Druckschrift)

Die Nutzungsordnung für schulische iPads habe ich/haben wir mit unserem Kind gemeinsam gelesen und besprochen. Mit der Unterschrift bestätige ich mein/ bestätigen wir unser Einverständnis.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde diese befolgen.

Datum, Unterschrift SchülerIn